

Schutzkonzept Kitapunkt

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand vom 15. August 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie die Kitapunkt im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Das Konzept ist für **Mitarbeitende der Kitapunkt verbindlich** und stützt sich auf die ursprünglich vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten «Covid-19-Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen (08.06.2020)» und orientiert sich an der per 22. Juni 2020 in Kraft getretenen Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungseinrichtung **eine sorgfältige Abwägung** der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungseinrichtung

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Zu ergreifende Schutzmaßnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind grundsätzliche Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielten potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmaßnahmen besser, sodass für gewisse Situationen mit Erwachsenen die Abstandsregel eingeführt werden kann. **Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt.**

STOP-Prinzip

Kann der empfohlene Abstand zwischen erwachsenen Personen nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes / Hygienemaske).

Persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen von Hygienemasken) werden eingesetzt, wenn Substitution, technische oder organisatorische Massnahmen nicht möglich sind. Wenn aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss die Erhebung von Kontaktdaten und die Dokumentation der anwesenden Personen vorgesehen werden (Contact Tracing).

Betreuungsalltag

Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none">Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen.Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird weiterhin verzichtet. Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1,5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe, Rituale	<ul style="list-style-type: none">Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden in Planschbecken.Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern entwicklungsgerecht über die Situation.¹
Veranstaltungen	Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfeste etc. sind grundsätzlich möglich, eine allfällige Durchführung wird jedoch sorgfältig abgewägt. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1,5 Metern zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt. Wenn die Abstandsempfehlung, technische oder organisatorische Schutzmassnahmen (vgl. STOP) nicht eingehalten werden können, tragen die erwachsenen Personen Hygienemasken. Nur wenn dies ebenfalls nicht möglich ist, werden Kontaktdaten erhoben. Wichtig: Die betroffenen Personen werden über die Erhebung der Daten und über deren Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den Verwendungszweck informiert.

¹ Vgl. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020). Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden. Unter: www.mmi.ch/files/downloads/f4785e39d6768bb8b243c03ce68cc56d/200331_MMI_COVID_19_Gespra%3Fche%20mit%20Kindern.pdf (Zugriff am 21.4.2020).

Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern zu anderen erwachsenen Personen wenn immer möglich ein. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt. • Für Draussen im Garten haben wir pro Gruppe eine Box mit Desinfektionsmittel und Handschuhe.
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor und nach der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand). • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. • Servietten und Lätzchen waschen wir nach jedem Gebrauch. • Offenes Znüni/ Zvieri bleibt derzeit bestehen. Kinder und Erwachsene waschen sich vor und nachher die Hände.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/ Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor und nach jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei jedem Wickeln ein frisches Wickeltuch nehmen • Einweghandschuhe tragen, anschliessend in Kehricht tun • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln brauchen
Schlaf-/ Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfunterlagen, tägliches Waschen der Kopfunterlagen und wöchentliches Waschen der Leintücher, desinfizieren der Matten.

Übergänge

Blockzeiten (Betreuungszeiten)

Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten oder auch Wartezeiten beim Bringen/Abholen vermieden werden.

Bringen und Abholen

Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung nach längerer Abwesenheit (z.B. auf Grund einer Schliessung oder Quarantäne) Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat, usw.).
- Bringen und Abholen ist jederzeit möglich.
- Garderobe, erster Spielbereich Terrasse/ Garten, zur Übergabe nutzen.
- Wir gestalten die Übergabe kurz und achten uns auf die Einhaltung der Distanz. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.
- Kann der Abstand bei der Übergabe während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden oder sind keine technischen oder organisatorischen Schutzmassnahmen möglich, tragen Eltern und Mitarbeitende während der Übergabe immer einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske).
- An den beiden Eingangstüren haben wir ein Ampelsystem, welches ermöglicht, dass sich jeweils nur eine Familie (pro Gruppe) in der Kita aufhält und die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Wenn sich die Gruppen im Spätdienst bei Gruppe Lila treffen, wird die Türe in der Garderobe Grün abgeschlossen und der Lilapunkt aufgehängt. So wird vermieden, dass die Eltern durch die Gruppen laufen und plötzlich 2 Familien in der Kita sind.

Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:

- Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung.
- Eltern waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.
- Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in ihrem persönlichen Fach versorgt und damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

Ergänzung ab 21. Oktober 2020

- Es gilt für alle Eltern im Innenbereich der Kita eine Maskenpflicht, d.h. die Eltern tragen beim Betreten der Kita eine Schutzmaske und können diese erst nach dem Verlassen der Kita wieder ausziehen. Ebenso gilt die Maskenpflicht für den Aussenbereich, falls ein Abstand von 1.5 Meter zu einer erwachsenen Person bzw. Kinder über 12 Jahren nicht eingehalten werden kann.

Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt eingeplant, • Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnen). • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zum/zur Bezugserzieher/in (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen).
Übergang von Spiel zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Vor jeder Nahrungseinnahme Händewaschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/ Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten. • Es halten sich max. 2 Personen in unserem Pausenraum auf. Es wird durch die Mitarbeiterin nach alternativen Räumen zum Pause machen gesucht (z.B. Draussen, Atelier etc...) • Nach dem Pause machen desinfizieren wir alle die Hände.
Personelles	
Abstand zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Singkreise, Esssituation etc. • Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang dem STOP-Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) zu treffen: • Am Beispiel von Sitzungen bedeutet dies: <ul style="list-style-type: none"> 1. Auf genügend grosse Räume und Abstand in der Sitzordnung achten. 2. Falls Abstand nicht eingehalten werden kann, auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams etc.) zurückgreifen oder Trennung durch Plexiglas (STOP-Prinzip: technische Massnahme). 3. Kann weder der erforderliche Abstand eingehalten noch eine technische Lösung eingesetzt werden, kann geprüft werden, ob die Anzahl der Teilnehmenden an der Sitzung reduziert werden kann. 4. Ist auch dies nicht möglich, wird empfohlen, dass die Mitarbeitenden während der Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) tragen (STOP-Prinzip: persönliche Schutzmassnahmen). Bei einer verschärften epidemiologischen Lage tragen die Mitarbeitenden – mit definierten Ausnahmen – auch im Kontakt mit den Kindern eine Hygienemaske.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.

Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell wird vom BAG das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske) empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind. Dies gilt es insbesondere bei besonders gefährdeten Personen zu berücksichtigen. • Kommt es in der mittelbaren Betreuungsarbeit zu Situationen, wo der Abstand zwischen Mitarbeitenden von 1,5 Metern während 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) nicht eingehalten werden kann (z.B. beim Anleiten von Lernenden während einer Wickelsituation), tragen Mitarbeitende einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). Dabei soll das Anziehen sprachlich begleitet und gegebenenfalls dem Baby/Kleinkind erklärt werden. Beim temporären Tragen, wie beim Wickeln, wird das Anziehen ritualisiert (wiederholte vorhersehbare Handlungen, damit das Kind sich daran gewöhnt). Selbstverständlich wird dabei – wie immer bei Anlernsituationen – feinfühlig beobachtet, ob das Baby/Kleinkind sich wohlfühlt. • Wir verfügen über Hygienemasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz. • Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). • Während Elterngesprächen tragen die Eltern und die Mitarbeitenden eine Schutzmaske.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören neu auch schwangere Frauen – siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (z.B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln). Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird besonders gefährdeten Personen empfohlen.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Für Vorstellungsgespräche Onlinelösungen prüfen (z.B. bei Erstgesprächen). • Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten vermeiden. • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.

Berufswahl und Lehrstellenbesetzung

- Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/ Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird.
- Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel) und Abstandsregeln unter Erwachsenen einhalten.
- Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.
- In einer verschärften Covid-19-Situation tragen Gäste zum Schnuppern in der Betreuungseinrichtung als Nasen- und Mundschutz eine Hygienemaske.

Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter oder Armaturen Bad/ Küche, Fenstergriffe.
- Bei der Reinigung von Toiletten, Böden länger dauernden Reinigungsarbeiten tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

Besonderheiten der Betreuungseinrichtungen

Besuche von externen (Fach-)Personen

- Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.
- Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.
- Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.
- (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
- In einer verschärften Covid-19-Situation tragen Fachpersonen in der Betreuungseinrichtung als Nasen- und Mundschutz eine Hygienemaske. Ausgenommen davon sind Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Institution kommen. Diese müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdateien und die Kontaktzeiten werden erfasst.

Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG

- Alle Personen mit covid-19-kompatiblen Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden (siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).

- Mitarbeitende mit covid-19-kompatiblen Symptomen bleiben, auch wenn diese nur leicht sind, zu Hause oder werden nach Hause geschickt und lassen sich umgehend testen.
- Zum Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungseinstitutionen im Umgang mit symptomatischen Kindern bis 12 Jahren **ohne «Risikokontakt»** – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – siehe Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungseinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»» im kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft».
- Bei **symptomatischen Kinder bis 12 Jahren mit «Risikokontakt»** – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe dazu «[Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie \(25.09.2020\)](#)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente).
- **Positiv getestete** Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.
- Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-) Kinder die Betreuungseinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020).
- Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungseinstitution nicht besuchen (siehe dazu «[Neues Coronavirus: Empfehlungen für Reisende](#)»).
- Wenn Eltern oder andere mit dem Kind/Jugendlichen im gleichen Haushalt lebende Personen aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz eingereist und unter Quarantäne gestellt sind, dürfen Kinder/Jugendliche die Betreuungseinstitution nur besuchen, wenn sie nicht im engen Kontakt zu der betroffenen Person sind.

Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

Kranke Kinder

1. Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Für covid-19-kompatible Symptome bei Kindern siehe Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungseinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»».
2. Grundsätzlich ziehen Kinder keine Schutzmasken an.

Kranke Mitarbeiter

3. Mitarbeitende tragen bei akuten Symptomen sofort eine Schutzmaske und verlassen die Betreuungseinrichtung umgehend.
4. Es wird sofort nach Ersatz gesucht und die Kitaleitung wird informiert. Allenfalls werden Gruppe zusammengelegt, bis der Ersatz da ist.

Die Mitarbeitenden leiten **bestätigte laborbestätigte Covid19-Fälle** (Eltern, Kinder, Team etc.) umgehend an die Kitaleitung weiter. Die Kitaleitung leitet dies umgehend, mittels Meldeformular an den Kanton weiter.

Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung

- Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.
- Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.
- Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

(Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).

Aktualisierung 21.10.2020

Maskenpflicht in der Kitapunkt - ab 26.10.2020

Erläuterungen zur Handhabung der Maskenpflicht in der Kitapunkt sind dem Dokument «Richtlinien zur Maskenpflicht der Betreuungspersonen» zu entnehmen.